



Mert Arican 3b. Sta. Christiana Frohsdorf

# Hungersnot

Gültig: In der ganzen Welt  
Von 28.05.2013 bis 28.05.2080

## Präambel/Grundsatz:

Es wird nicht mehr so viel Hungersnöte geben, weil die Menschen dann den Menschen helfen und vielleicht eine Kleinigkeit spenden.

## §1 Inhalt:

Jeder Mensch hat das Recht Nahrung zu bekommen, um gesund zu bleiben.

## Begriffsbestimmung:

Hungernde Menschen sind z.B dürre Menschen, die sehr Mager aussehen oder wie wir sie vielleicht im Alltag kennen, auf irgendwelchen Einkaufszentren vor dem Eingang stehen und betteln.

## Ausgenommen:

Betrüger, Diebe

## §2 Verantwortungsregelung:

Menschen wird geholfen und man sollte aber nichts gefährliches in das Essen geben, wie z.B Scharfe sachen oder Gift etc.. der andere vertraut dir und nimmt die Nahrung gerne an und dieses Vertrauen darf man nicht missbrauchen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wer gegen dieses Gesetz verstößt muss denjenigen in sein Haus einladen und mit ihm was Essen als Entschuldigung.

- keine Angabe -

Philipp Perner

